WERBUNG

„Weil uns unsere Pension heute nicht Wurst ist ...“

Mit dem **PensionsManagement** sorgen Sie für Ihre Pension vor. Mit Flexibilität und Sicherheit. Damit Sie sich in der Pension nicht nur das trockene Semmerl leisten können.

ERGO
Versichern heißt verstehen.

In Kooperation mit Bank Austria Member of UniCredit

WERBUNG

In Kooperation mit Bank Austria Member of UniCredit

Es geht um Ihre Zukunft.
Tun Sie jetzt etwas dafür.

Seit Anfang 2014 gilt das Pensionskonto als Berechnungsbasis für alle ab dem 1. Jänner 1955 geborenen Personen. Mit der Kontomitteilung ihres Pensionsversicherungsträgers wurde vielen bewusst, wie hoch – bzw. niedrig – ihre bisher erworbene Bruttopension ist.

Kennen Sie den Stand Ihres Pensionskontos?

Seit 2014 versenden die Pensionsversicherungsträger Informationen über den Stand des Pensionskontos. Diesen können Sie auch per Handy-Signatur online einsehen. Vielen dürfte seit dem Blick in die Kontomitteilung klar sein, dass es nicht genügt, sich nur auf die staatliche Pensionsvorsorge zu verlassen.

Ihnen auch? Damit Sie sich auch später den gewohnten Lebensstandard leisten können, sollten Sie zusätzlich an eine private Vorsorge denken.

Wie hoch wird Ihre staatliche Pension sein, wenn Sie in Pension gehen?

Das sagt Ihnen das Pensionskonto nicht. Aber wir. Finden Sie es einfach und schnell heraus:

Mit dem Pensionsrechner auf www.ergo-versicherung.at

Sie werden mit einem deutlichen Unterschied zwischen Ihrem Aktiveinkommen und Ihrer Pension rechnen müssen – egal, wie sich Ihre Einkommenssituation in Zukunft entwickeln wird. Zusätzlich kann ein Kaufkraftverlust durch die Inflation die Pensionslücke noch vergrößern.

6 Fragen, die Sie sich stellen sollten:

- Wie hoch wird meine staatliche Pension voraussichtlich ausfallen?
- Wie hoch wird mein Gehalt zum gesetzlichen Pensionsantritt sein? Denn im Vergleich zur staatlichen Pension ergibt sich meine mögliche Pensionslücke.
- Wie möchte ich meinen Ruhestand verbringen?
- Werde ich genug Geld für die täglichen Dinge des Lebens haben?
- Möchte ich meinen Lebensstandard erhalten oder bin ich bereit, Abstriche zu machen?
- Möchte ich in der Pension etwas genießen, wofür ich bisher zu wenig oder keine Zeit hatte (z. B. Reisen, Hobbys usw.)?

Damit es Ihnen auch morgen noch gut geht.

Was immer Sie planen, auf die staatliche Pension alleine können Sie sich dabei wahrscheinlich nicht verlassen. Eigeninitiative ist gefragt! Sorgen Sie daher rechtzeitig privat vor. Mit dem PensionsManagement, der flexiblen Pensionsvorsorge mit Garantie-Pension, Steuervorteilen und der Möglichkeit, den Beginn Ihrer Privatpension selbst zu wählen.

Thomas M., 42 Jahre, Abteilungsleiter

„Manchmal habe ich mir vorgestellt, wie es sein wird, in Pension zu gehen. Endlich genug Zeit, all das zu tun, was ich immer wollte und keine Zeit dafür hatte. Und dann kam die Kontomitteilung zu meinem Pensionskonto. Da habe ich schwarz auf weiß gesehen, wie viel Pension ich bekomme, wenn ich jetzt in Pension gehen würde bzw. nichts mehr einzahle bis zum Pensionsantritt. Und das war schon sehr wenig, obwohl ich schon seit fast 20 Jahren einzahle. Ich hab mir dann gleich meine Pension zum 65. Lebensjahr mit dem ERGO Pensionsrechner ausgerechnet. Und da war ganz klar: Mit der Pension kann ich in Zukunft sicher nicht leben. Deshalb hab ich jetzt mit dem PensionsManagement vorgesorgt.“

Bitte lesen Sie unbedingt vor Abschluss der Versicherung
die rechtlichen Hinweise und Informationen auf den Seiten 18 und 19.

Ihr Vorsorgebedarf.

So viel Geld wird Ihnen später fehlen:

Nehmen Sie sich 5 Minuten Zeit. Wie viel Geld brauchen Sie im Monat?
Heute und wenn Sie in Pension sind. Machen Sie einen kurzen Haushalts-Check.

Ihr Haushalts-Check. Heute und in der Pension.

Familie (Kinder, monatliche Zuwendungen)	€ .....
Wohnkosten (Miete, Strom, Gas, Handy, Internet ...)	€ .....
Auto / Monatskarte Öffis (Steuer, Leasing, Parkgebühren, Benzin)	€ .....
Kredite / monatliche Belastungen	€ .....
Versicherungen (Haushalt/Eigenheim, Kfz, Kranken, Leben, Unfall, Rechtsschutz)	€ .....
Lebenshaltungskosten (Essen, Kleidung, Restaurants, Friseur, Sport, Kur, Reisen, Theater, Hobbys, Arzt, Pflege, Medikamente, Heimhilfe usw.)	€ .....
Sonstiges	€ .....
So viel brauchen Sie jetzt im Monat	**€** _____
So viel werden Sie in der Pension brauchen	**€** _____

(Bedenken Sie, dass sich Ihre Finanzausgaben in der Pension ändern werden. Wegfall von Krediten, Ausgaben für Schule, Kinder usw. Dafür steigen die Kosten für Freizeit, Hobbys, Reisen, aber auch für Medikamente, Heimpflege, Ärzte usw.)

Vergleichen Sie jetzt:
Haushaltsrechnung, Pensionskonto & Ergebnis Pensionsrechner

Im nächsten Schritt vergleichen Sie Ihren Geldbedarf in der Pension mit Ihrer zu erwartenden staatlichen Pension. Dafür berechnen Sie einfach Ihre staatliche Pension zum gesetzlichen Pensionsantritt. Mit dem ERGO Pensionsrechner – inklusive Ihrer Daten der Pensionskonto-Erstgutschrift.

Viele vergessen auf die Kaufkraftsicherung, denn die Pensionslücke, die heute berechnet wird, ist schon hoch genug. Ein Vorsorgebedarf von heute 500 Euro ist in 30 Jahren sehr wahrscheinlich höher. Der Pensionsrechner zeigt Ihnen sowohl den heutigen Wert als auch den Geldwert zu Ihrem Pensionsantritt.

ERGO Pensionsrechner: www.ergo-versicherung.at

Lena K., 34 Jahre, Webdesignerin

„Derzeit arbeite ich in einer Agentur. Vielleicht mache ich mich aber auch selbstständig. Oder ich gründe eine Familie und bleibe eine Zeit zu Hause. Ich weiß daher gar nicht, wann ich in Pension gehen werde. Und vor allem nicht, ob ich mir dann mein tägliches Leben leisten kann. Mit dem PensionsManagement gestalte ich meine Pensionsvorsorge so wie ich es will. Und so, dass sie immer zu meinem Leben und meinem Budget passt. Toll finde ich, dass ich meine Privatpension dann abrufen kann, wenn ich sie wirklich brauche. Dazu kommt noch, dass meine Zusatzpension garantiert ist.“

Bitte lesen Sie unbedingt vor Abschluss der Versicherung
die rechtlichen Hinweise und Informationen auf den Seiten 18 und 19.

Flexibilität und Sicherheit.

Die wichtigsten Eckpfeiler Ihrer Vorsorge.

PensionsManagement. Ihre flexible Pensionsvorsorge.

Je früher Sie mit Ihrer Pensionsvorsorge beginnen, umso entspannter können Sie in die Zukunft blicken. Sie möchten Ihre private Pensionsvorsorge selbst gestalten – so wie Sie sie brauchen?

Genau dafür wurde das PensionsManagement entwickelt. Flexibilität wird hier großgeschrieben. Bei der Einzahlung, der Auszahlung und dem Start in die Privatpension. Wenn Sie nicht mehr arbeiten können oder den Job verloren haben, können Sie Ihre Privatpension noch früher abrufen. Diese Möglichkeit nennen wir Golden Gate Überbrückungspension.

Mit dem PensionsManagement planen Sie selbst den Kurs für Ihren persönlichen Pensionskomfort. Dann schreibt Ihnen niemand vor, womit Sie im Alter auskommen müssen.

Flexibel: Zielsicher investieren und selbst managen.

Das PensionsManagement können Sie nicht mit herkömmlichen Rentenversicherungen vergleichen. Neben einem Maximum an Flexibilität punktet das PensionsManagement durch ein spezielles Baustein-System, das Ihnen den Vermögensaufbau für die Privatpension erleichtert.

Setzen Sie sich ein Ziel für Ihre lebenslange Privatpension, die Sie ausbezahlt bekommen möchten. Und gestalten Sie Ihren Ansparplan ganz nach Ihren Vorstellungen.

Ein großes Thema: Wer weiß heute schon, wann er wirklich in Pension gehen wird. Mit dem PensionsManagement kein Problem. Rufen Sie Ihre Privatpension einfach erst dann ab, wenn Sie sie wirklich brauchen. Eine fixe Laufzeit gibt es nicht.

Und wenn von einer „Überbrückungspension“ die Rede ist, können Sie sicher sein, dass Ihr PensionsManagement auch dafür gut ausgestattet ist.

Bitte lesen Sie unbedingt vor Abschluss der Versicherung die rechtlichen Hinweise und Informationen auf den Seiten 18 und 19.

PensionsManagement

Flexibler Aufbau: Das Baustein-System
Laufende Einzahlungen ab 30 Euro monatlich, Erhöhungen der Einzahlungen möglich.

Garantiepension:
Vertraglich garantierte Privatpension auf Lebenszeit, plus Anspruch auf etwaige Gewinnbeteiligung.

Flexibler Start:
Keine fixe Laufzeit.
Sie bestimmen den Start Ihrer Privatpension.

Steuervorteile:
Mehr Informationen zu KESt- und ESt-Vorteilen lesen Sie auf Seite 9 und 19.

Flexible Auszahlung:
Als monatliche Zusatzpension oder einmalige Kapitalauszahlung.

Golden Gate Überbrückungspension:
Zeitlich begrenzte höhere Überbrückungspension, danach lebenslange niedrigere Privatpension.

Bitte lesen Sie unbedingt vor Abschluss der Versicherung die rechtlichen Hinweise und Informationen auf den Seiten 18 und 19.

Die flexible Pensionsvorsorge

1. Flexibler Aufbau: Das Baustein-System

- **Basisbaustein: Laufende Einzahlungen**
  ab 30 Euro im Monat.
- **Zusatzbaustein 1: Einzahlungen erhöhen**
  Sie können die laufenden Einzahlungen jederzeit erhöhen oder auch reduzieren. So wie es Ihr Budget erlaubt.
- **Zusatzbaustein 2: Einmalig zuzahlen**
  Wenn Sie einen größeren Geldbetrag zur Verfügung haben (z. B. Erbschaft, auslaufende Veranlagung usw.).

2. Flexibler Start der Privatpension

- Keine starre Laufzeit.
- Sie bestimmen, wann Sie Ihre Privatpension ausbezahlt bekommen wollen. Dann, wenn Sie sie wirklich brauchen. Ohne vorherige Vereinbarung. Zu 11 Terminen im Alter von 60 bis 70 Jahren.

3. Flexible Auszahlung

- Sie bestimmen, wie Sie Ihre Privatpension ausbezahlt haben wollen:
- Als monatliche Zusatzpension. Solange Sie leben.
- Oder Sie lassen sich Ihre Privatpension komplett einmalig auszahlen.

4. Golden Gate Überbrückungspension

- Wenn Sie arbeitslos oder berufsunfähig werden oder wenn Sie vielleicht in Altersteilzeit gehen.
- Auf Wunsch können Sie mit der Golden Gate Überbrückungspension die Zeit bis zu Ihrem gesetzlichen Pensionsantritt gut „überbrücken“.
- Sie erhalten eine zeitlich begrenzte Privatpension in der Höhe Ihrer Wahl ausbezahlt. Maximal bis zum 70. Lebensjahr. Danach erhalten Sie eine lebenslange Privatpension, die sich aus dem vorhandenen Restkapital ergibt.

5. Sie nutzen Steuervorteile

- KESt-freie Erträge.
- Rentenauszahlung bis zum Erreichen des Kapitalwertes (Höhe des Guthabens bei Pensionszahlungsbeginn) steuerfrei.
- Einkommensteuerfreie Einmalauszahlung am Ende der Laufzeit.

6. Garantiepension

Für die gesamte Laufzeit gilt eine unveränderbare Garantieverzinsung der Sparanteile (= Versicherungsprämien abzüglich Versicherungssteuer und Kosten).

Ihre vertraglich zugesagten Pensionsauszahlungen sind garantiert. Solange Sie leben. Und sie können nicht gekürzt werden. Auch dann nicht, wenn Ihre erste Pensionszahlung weit in der Zukunft liegt.

Die Basisinformationsblätter finden Sie zum Downloaden auf der Homepage der ERGO unter: www.ergo-versicherung.at/priip

Bitte lesen Sie unbedingt vor Abschluss der Versicherung
die rechtlichen Hinweise und Informationen auf den Seiten 18 und 19.

Flexibel ansparen.

Das innovative Baustein-System.

So starten Sie: Der Basisbaustein.

Jede Reise hat ein Ziel und beginnt mit dem ersten Schritt. Das gilt genauso für Ihre Pensionsvorsorge. Wir nennen diesen ersten Schritt „Basisbaustein“ und meinen eine frei wählbare laufende Einzahlung ab 30 Euro monatlich.

Damit legen Sie den vorläufigen Kurs zu Ihrer Pension fest.

Tipp: Sichern Sie den Wert Ihrer zukünftigen Privatpension.

Mit der automatischen Prämiensteigerung erhöht sich auch Ihre zukünftige Privatpension. Diese Erhöhungen unterliegen keiner tariflichen Einschränkung, wenn Sie sich bei Vertragsabschluss dafür entscheiden.

Wenn Ihnen noch eine lange Zeitspanne bis zur Pensionierung bleibt und Sie gerade die ersten Berufserfahrungen sammeln, Auto und Wohnung finanzieren oder eine Familie gründen, sollten Sie die Höhe Ihrer Einzahlungen an Ihr persönliches Budget anpassen. Denn die Einzahlungen sollten Sie nicht belasten.

Es ist nie zu spät: Das PensionsManagement können Sie bis zu Ihrem 50. Geburtstag abschließen.

Die Zusatzbausteine – geplant und individuell.

Denken Sie an Ihr geplantes Pensionsziel. Vielleicht haben Sie den Basisbaustein vorerst bewusst niedrig angesetzt. Dann sollten Sie den Kurs korrigieren und Ihre Privatpension erhöhen. Das können Sie auf zwei Arten tun – ohne eine neue Pensionsvorsorge abzuschließen:

1. Laufende Prämien anpassen
Laufende Einzahlungen anpassen: Sie können Ihre Einzahlungen jederzeit erhöhen – so oft Sie wollen. Zum Beispiel wenn Ihr Einkommen steigt oder andere finanzielle Belastungen wegfallen. Falls es später notwendig ist, können Sie Ihre Prämie selbstverständlich wieder reduzieren.

2. Einmalig zuzahlen
Sie lassen die laufenden Prämien unverändert weiterlaufen und stocken Ihr PensionsManagement mit einmaligen Zuzahlungen auf – mindestens 1.500 Euro pro Zuzahlung. Wann Sie wollen und so oft Sie wollen. Zum Beispiel, wenn Kapital aus einer Veranlagung frei wird oder Sie Geld erben. Sie können selbstverständlich auch Prämienanpassungen mit einmaligen Zuzahlungen kombinieren.

Bitte beachten Sie: Wenn die Finanzmarktaufsicht (FMA) in Zukunft den Garantiezins senkt, beträgt die Grenze für Zuzahlungen und Erhöhungen 25 % der Prämiensumme zu Beginn. Ausgenommen von dieser Regelung sind bei Vertragsbeginn abgeschlossene automatische jährliche Prämiensteigerungen.

**Ihr Vorteil: Transparenz.
Sie wissen immer wo Sie stehen.**

Sobald Sie Ihre laufende Prämie verändern oder eine einmalige Zuzahlung in Ihr PensionsManagement investieren, erhalten Sie eine neue Polizze. Das bedeutet: Sie wissen immer, mit wie viel garantierter Privatpension Sie zu jedem Alter rechnen können.

Bitte lesen Sie unbedingt vor Abschluss der Versicherung
die rechtlichen Hinweise und Informationen auf den Seiten 18 und 19.

Sebastian M., 29 Jahre, Tourismusfachmann

„Mich hat vor allem das flexible Baustein-System überzeugt. Damit kann ich selbst managen, wie ich mein Vorsorgeziel erreiche. Mit laufenden Einzahlungen, die ich jederzeit erhöhen oder reduzieren kann. So wie es mein Budget erlaubt. Und wenn ich einen größeren Betrag zur Verfügung habe, kann ich auch jederzeit einmalig dazu zahlen.“

Bitte lesen Sie unbedingt vor Abschluss der Versicherung
die rechtlichen Hinweise und Informationen auf den Seiten 18 und 19.

Pia K., 23 Jahre, Berufseinsteigerin Vertriebsassistentin

„Ich arbeite jetzt gerade einmal seit vier Monaten. Da ist die Pension eigentlich noch sehr weit weg. Man hört und liest oft, dass es Sinn macht, zusätzlich zur staatlichen Pension auch eine Privatpension zu haben. Ich habe mich gründlich informiert und mich fürs PensionsManagement entschieden. Die Sicherheit, Planbarkeit, Flexibiliät und Steuervorteile haben mich überzeugt. Ich kann mich entspannt zurücklehnen und in die Zukunft blicken.“

Bitte lesen Sie unbedingt vor Abschluss der Versicherung
die rechtlichen Hinweise und Informationen auf den Seiten 18 und 19.

Die Zukunft kann kommen.

Mit der garantierten Zusatzpension.

Ein unbezahlbarer Vorteil: Die garantierte Zusatzpension.

Für die gesamte Laufzeit gilt eine unveränderbare Garantieverzinsung der Sparanteile (= Versicherungsprämien abzüglich Versicherungssteuer und Kosten).

Damit sind Ihre vertraglich zugesagten Pensionsauszahlungen garantiert. Sie können nicht gekürzt werden. Auch dann nicht, wenn die erste Pensionsauszahlung noch weit in der Zukunft liegt.

Sie bekommen diese Zusatzpension solange Sie leben. Auch, wenn Ihr angespartes Kapital schon aufgebraucht wäre.

Sicherheit für Ihr Geld.

Sicherheit und Planung ist das Grundprinzip zielgerichteter Pensionsvorsorge. Die Veranlagung Ihrer Prämien unterliegt den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften für klassische Rentenversicherungen.

Was bedeutet das? Sie verlassen sich auf eine Garantieverzinsung für die gesamte Ansparzeit. Darüber hinaus haben Sie Anspruch auf eine etwaige Gewinnbeteiligung, die Ihre Privatpension erhöhen kann.

Sichern Sie Ihr Vorsorgeziel zusätzlich ab.

Sie werden krank oder haben einen Unfall und können nicht arbeiten? Mit der Zusatzversicherung „Prämienerlass im Krankheitsfall“ sichern Sie Ihr Vorsorgeziel ab – mit günstigen Prämien. Wenn Sie vollständig arbeitsunfähig werden, zahlen wir ab der 7. Woche Ihre Prämien weiter. So lange bis Sie wieder arbeiten können. Im schlimmsten Fall bis zum Ende der Prämienzahlungsdauer.

Sie nutzen Steuervorteile.

Die Erträge sind von der Kapitalertragsteuer befreit, die Auszahlung der Privatpension ist über lange Zeit ein Nettoeinkommen für Sie – völlig unabhängig von der Höhe Ihrer gesetzlichen Alterspension.

Sie wird erst dann steuerpflichtig, wenn die Summe der laufenden Pensionszahlungen die Höhe der alternativ möglichen Einmalauszahlung (Pensionsguthaben zu Beginn der Privatpension) übersteigt.

Bitte lesen Sie unbedingt vor Abschluss der Versicherung die rechtlichen Hinweise und Informationen auf den Seiten 18 und 19.

Max A., 37 Jahre, Uhrmacher und Juwelier

„Je älter man wird, desto größer sind die Wehwehchen. Das kann auch mir passieren. Und es kommen vielleicht Zeiten, da komme ich mit meiner staatlichen Pension nicht mehr aus. Wenn ich zum Beispiel zu Hause Hilfe brauche, weil ich selbst nicht mehr alles erledigen kann. Da wäre es schön, wenn die Pensionszahlungen steigen würden. Meine Vorsorge macht’s möglich. Ich kann meine Privatpension abrufen, wann ich will. Auch später als meine staatliche Pension startet.“

Bitte lesen Sie unbedingt vor Abschluss der Versicherung
die rechtlichen Hinweise und Informationen auf den Seiten 18 und 19.

In Pension gehen, wann Sie wollen.

Früher oder später. Plus flexible Auszahlung.

Sie rufen Ihre Pension dann ab, wenn Sie sie brauchen.

Wissen Sie heute schon, wann Sie in Pension gehen können? Und wann Sie Ihre Privatpension erstmals abrufen möchten? Vielleicht zum gesetzlichen Pensionsalter von 65 Jahren oder doch schon früher?

Beim PensionsManagement gibt es keine bestimmte Laufzeit bis zum Beginn der Pensionszahlung.

Sie genießen die Freiheit, ohne vorherige Vereinbarung in einer Bandbreite selbst zu bestimmen, wann Ihre laufenden Einzahlungen enden und die Privatpension beginnen soll:

Frühestens im Alter von 60 Jahren und spätestens mit 70 Jahren, in jährlichen Abständen, somit zu 11 möglichen Terminen.

Lebenslange Zusatzpension. Oder einmalige Auszahlung.

Sie entscheiden, wie Sie Ihre Pensionsvorsorge ausbezahlt haben wollen. Als laufende Privatpension. Monatlich oder jährlich. Solange Sie leben.

Oder Sie verzichten auf die Auszahlung der lebenslangen Privatpension und entscheiden sich für eine einmalige Auszahlung Ihrer gesamten Privatpension (= Rentenablöse).

Die Höhe dieser einmaligen Auszahlung kennen Sie – ebenso wie die laufenden Pensionsauszahlungen – zu allen möglichen Abrufterminen.

Bitte lesen Sie unbedingt vor Abschluss der Versicherung die rechtlichen Hinweise und Informationen auf den Seiten 18 und 19.

Job verloren? Arbeitsunfähig?
Die Golden Gate Überbrückungspension.

Passieren kann immer etwas. Auch vor dem gesetzlichen Pensionsalter mit 65 Jahren: Ob überraschender Jobverlust, eingeschränkte Erwerbstätigkeit aus Gesundheitsgründen oder gewünschter frühzeitiger Pensionsantritt – mit der Golden Gate Überbrückungspension sind Sie auch darauf vorbereitet.

Golden Gate Überbrückungspension

Auf Wunsch erhalten Sie bis zu Ihrem Pensionsantritt und der staatlichen Pensionszahlung eine zeitlich begrenzte Privatpension. Sie legen die Höhe Ihrer Golden Gate Überbrückungspension fest. Und wie lange wir sie auszahlen sollen.

Diese „goldene Brücke“ ist der perfekte Umstieg vom Berufsleben in den nächsten Lebensabschnitt und wird Ihnen bis zum Alter von maximal 70 Jahren ausgezahlt.

Maximal 13 Jahre lang, wenn Sie die Golden Gate Überbrückungspension mit 57 Jahren abrufen. Und mindestens 3 Jahre lang, wenn Sie sie erst mit 67 Jahren abrufen. Im Anschluss erhalten Sie aus dem Restkapital eine Privatpension auf Lebenszeit.

Ihre goldene Brücke

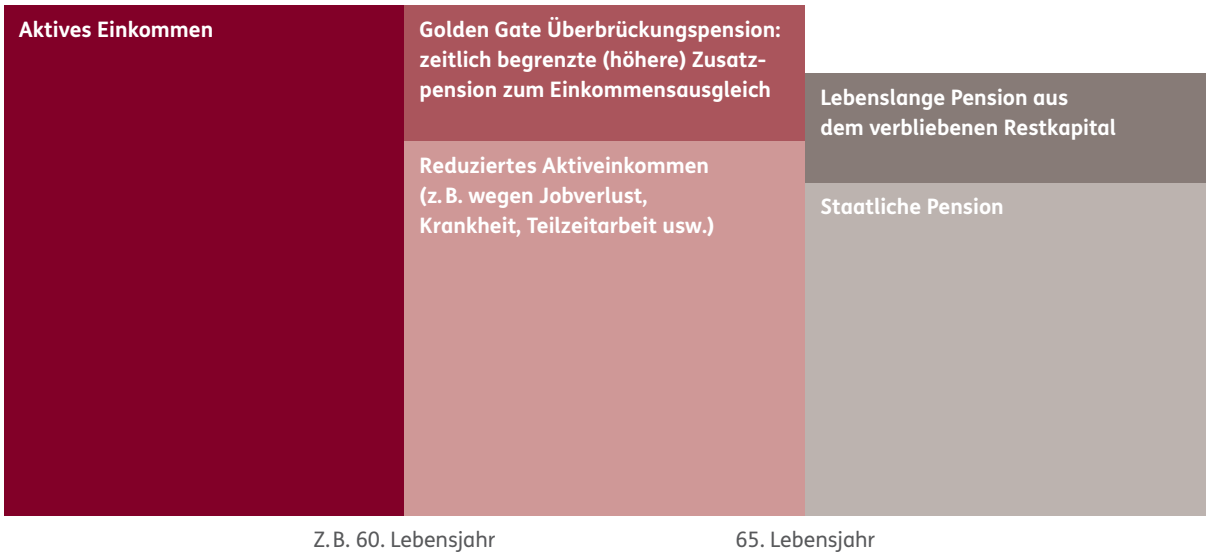

Bitte lesen Sie unbedingt vor Abschluss der Versicherung die rechtlichen Hinweise und Informationen auf den Seiten 18 und 19.

Susanne F., 43 Jahre, Kindergärtnerin

„Im Moment bin ich gesund, habe einen Job und ein geregeltes Leben. Alles läuft gut. Dass sich das sehr schnell ändern kann, habe ich leider im Freundeskreis schon erlebt. Passieren kann immer etwas – ein unverhoffter Jobverlust oder eine Krankheit, und ich kann nicht mehr arbeiten. Vielleicht will ich aber schon früher meinen Ruhestand genießen oder gehe in Altersteilzeit. Was dann? Deshalb habe ich mich für das PensionsManagement entschieden. Mit der Golden Gate Überbrückungspension kann ich meine Einkommenslücke mit einer zeitlich begrenzten Zusatzpension auffüllen. Und erhalte im Anschluss trotzdem eine lebenslange Privatpension ausgezahlt. Damit habe ich den perfekten Umstieg vom Berufsleben in einen neuen Lebensabschnitt.“

Bitte lesen Sie unbedingt vor Abschluss der Versicherung
die rechtlichen Hinweise und Informationen auf den Seiten 18 und 19.

Das sollten Sie beachten:

Wichtige Informationen, Rechts- und Risikohinweise

Das PensionsManagement ist eine klassische Rentenversicherung der ERGO Versicherung Aktiengesellschaft.

4 % Versicherungssteuer sind in Ihren Einzahlungen enthalten und müssen von der ERGO Versicherung AG abgeführt werden; ebenso enthalten sind Kosten für Abschluss und Verwaltung sowie Risikoprämien. Diese sind Teil der versicherungsmathematischen Grundlagen und im Versicherungsantrag angeführt.

Die vertraglich garantierten Versicherungsleistungen (Renten, Ablösekapital) werden auf Basis der Einzahlungen anhand des Alters der versicherten Person, der Rentenform und der Laufzeit bis zum Beginn der Rentenzahlung unter Anwendung eines Garantiezinssatzes ermittelt.

Sparanteile Ihrer Einzahlungen (= Versicherungsprämien abzüglich Versicherungssteuer und oben genannter Kosten) veranlagt die ERGO Versicherung AG innerhalb des **„klassischen Versicherungsdeckungsstocks“.** Zur Überwachung des klassischen Deckungsstocks hat die Finanzmarktaufsicht (FMA) einen Treuhänder und dessen Stellvertreter zu bestellen. **Deckungsstöcke sind Sondervermögen** eines Versicherungsunternehmens, die getrennt vom übrigen Vermögen des Unternehmens zu verwalten sind. Ihre Ansprüche werden **im Konkursfall** aus dem Deckungsstock bevorzugt befriedigt, soweit dies anteilig möglich ist. **Verluste sind daher möglich.**

Gewinnbeteiligungen resultieren aus den von der ERGO Versicherung AG erwirtschafteten Veranlagungserträgen, die über der Garantieverzinsung liegen. Diese können nicht vorausgesehen werden. Aussagen über künftige Gewinnanteile **sind daher unverbindlich.** Der aktuelle Stand der Gewinnbeteiligung (Gewinnanteile) kann auch sinken, weil die Gewinnbeteiligung bei sehr ungünstiger Entwicklung bis zum Pensionszahlungsbeginn zur Sicherstellung der garantierten Leistungen verwendet werden kann. Nähere Ausführungen zur garantiestützenden Gewinnverwendung stehen in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) zum Produkt. Sie finden diese unter www.ergo-versicherung.at.

Ihre monatliche Rente setzt sich aus zwei Teilen zusammen:
- vertraglich vereinbarte Rente (einschließlich etwaiger Gewinnanteile)
- sowie Bonusrente.

Die Bonusrente wird zu Beginn der Rentenzahlung errechnet, wobei die zu erwartende künftige Gewinnbeteiligung berücksichtigt wird. Übersteigt die Gewinnbeteiligung die für die Bonusrente erforderliche Höhe, so erhöht sich dadurch Ihre laufende Rente. Ist die Gewinnbeteiligung für die Bonusrente nicht ausreichend, wird Ihre monatliche Rente gekürzt (maximal auf die Höhe der vertraglich vereinbarten Rente einschließlich der bereits zugewiesenen Gewinnbeteiligung). Kürzungen betreffen nur zukünftige Renten, es erfolgt keine Rückverrechnung bereits ausgezahlter Bonusrenten.

Bei vorzeitiger Kündigung (Rückkauf vor Laufzeitende): Die Versicherungsnehmerin bzw. der Versicherungsnehmer erhält in der Regel – insbesondere bei kurzer Laufzeit – nicht die gesamten Einzahlungen zurück (insbesondere aufgrund der Kosten für Ablebensrisiko, Vertragsabschluss und Verwaltung). Mit Beginn der Rentenzahlung ist ein Rückkauf nicht mehr möglich. Das bedeutet, die Rentenzahlungen können nicht mehr durch eine einmalige Kapitalauszahlung abgegolten werden.

Bitte beachten Sie, dass die steuerliche Behandlung für natürliche Personen mit Wohnsitz und gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich gilt (unbeschränkte Steuerpflicht) und von den persönlichen Verhältnissen der Versicherungsnehmerin bzw. des Versicherungsnehmers abhängt und künftigen Änderungen unterworfen sein kann.

	PensionsManagement im Überblick
Charakteristik	Klassische Rentenversicherung mit flexiblem Pensionsalter und etwaiger Gewinnbeteiligung.
Laufzeit (Anspardauer)	Bis Alter 70 Jahre, wahlweise kürzer, mindestens bis Alter 60 Jahre.
Einzahlung (Versicherungsprämie)	Laufende Prämienzahlung: Monatliche Prämie: ab 30 Euro Halbjährliche Prämie: ab 180 Euro Vierteljährliche Prämie: ab 90 Euro Jährliche Prämie: ab 360 Euro Einmalige Zuzahlungen: ab 1.500 Euro.
Erträge / Verzinsung	• Erträge sind kalkuliert mit einer Garantieverzinsung von 0,5 % p. a.; Bonuszinssatz für Bonusrente 1,25 % p. a.; Die Gesamtverzinsung des klassischen Deckungsstocks beträgt aktuell 2,35 % p. a. – jeweils bezogen auf die Sparanteile (Prämie abzgl. Versicherungssteuer und Kosten) der Einzahlungen. Die Gewinnbeteiligung (Gesamtverzinsung) wird jährlich festgesetzt und kann auch geringer als 2,35 % p. a. sein. • Die Gewinnbeteiligung (Gesamtverzinsung) kann nicht vorhergesehen werden. Der aktuelle Stand der Gewinnbeteiligung (Gewinnanteile) kann auch sinken, weil die Gewinnbeteiligung bei sehr ungünstiger Entwicklung bis zum Pensionszahlungsbeginn zur Sicherstellung der garantierten Leistungen verwendet werden kann.
Auszahlung	• Monatliche Zusatzpension ab gewähltem Rentenzahlungsbeginn, frühestens ab Alter 60 Jahre, spätestens ab Alter 70 Jahre. • Golden Gate Überbrückungspension: zeitlich begrenzte höhere Rente möglich – mit danach niedrigerer Rente aus dem verbliebenen Restkapital. • Auch einmalige Kapitalauszahlung möglich.
Kapitalsicherheit	Veranlagung innerhalb des klassischen Versicherungsdeckungsstocks.
Versicherungsschutz im Ablebensfall	• Vor Rentenzahlungsbeginn: Bis dahin eingezahlte Prämien werden rückerstattet, exklusive Versicherungssteuer und zuzüglich des aktuellen Standes der Gewinnbeteiligung. • Während der Rentenzahlungen: abhängig von der gewählten Art der Rentenzahlung.
Kosten	**Kosten, die in der Versicherungsprämie inkludiert sind:** Einmalige **Abschlusskosten** (basierend auf der Prämiensumme exkl. Versicherungssteuer) • 4,5 % bei laufenden Einzahlungen (Prämien) und einmaligen Zuzahlungen (Einmalprämien). Jährliche **Verwaltungskosten** bis Beginn der Rentenzahlung • Bei laufenden Prämien 6 % der Jahresprämie exkl. Versicherungssteuer zuzüglich 0,1 % des Ablösekapitals zuzüglich 6 Euro. • Bei einmaligen Zuzahlungen 0,1 % des Ablösekapitals. Jährliche **Verwaltungskosten** ab Beginn der Rentenzahlung: 1,5 % jeder Rente. Kosten zur **Deckung des Ablebensrisikos und anderer Risiken (Risikoprämien):** Basis Sterbetafel AVÖ 2005R unisex Aktuell verrechnete **Prämienzuschläge bei nicht jährlicher Prämienzahlung:** 1 % bei halbjährlicher, 2 % bei vierteljährlicher und 3 % bei monatlicher Zahlung. **Kostenabzug bei vorzeitigem Rückkauf vor Beginn der Rentenzahlung:** • Bei laufenden Einzahlungen: maximal 10 % der Deckungsrückstellung (siehe Seite 18). • Bei einmaligen Zuzahlungen: 2 % der Deckungsrückstellung.
Steuerliche Behandlung	**Steuerliche Behandlung:** • 4 % Versicherungssteuer (in den Prämien bereits inkludiert). • Rentenzahlungen: einkommensteuerfrei bis zum Erreichen des Kapitalwertes. • Kapitalauszahlung am Laufzeitende bzw. Rückkauf grundsätzlich einkommensteuerfrei. • Erhöhung der Versicherungssumme durch einmalige Zuzahlung(en) auf mehr als das Doppelte der ursprünglichen Versicherungssumme gilt gesetzlich als neuer Versicherungsvertrag. • Bei Rückkauf nach einer Prämienfreistellung vor Ablauf von 15 Jahren ab Vertragsabschluss bzw. von 10 Jahren ab Vertragsabschluss für Versicherungsnehmer und versicherte Personen, die jeweils bei Vertragsabschluss das 50. Lebensjahr vollendet haben: 7 % nachträgliche Versicherungssteuer. • Für Einmalerläge (einmalige Zuzahlungen) gilt: Bei Rückkauf oder vorzeitigen Auszahlungen (Entnahmen über 25 %) vor Ablauf der Mindestanlagedauer 7 % nachträgliche Versicherungssteuer und Differenz-ESt (Einkommensteuer auf eine etwaige positive Differenz zwischen Versicherungsleistung und eingezahlten Versicherungsprämien). Die Mindestanlagungsdauer beträgt 15 Jahre bzw. 10 Jahre für Versicherungsnehmer und versicherte Personen, die jeweils bei Vertragsabschluss das 50. Lebensjahr vollendet haben.

Bitte lesen Sie unbedingt vor Abschluss der Versicherung
die rechtlichen Hinweise und Informationen auf den Seiten 18 und 19.

Wir sind immer für Sie da!

- **Kommen Sie zum Beratungsgespräch in die Bank Austria!**

- **Oder vereinbaren Sie einen Termin unter: www.bankaustria.at**

- **Oder rufen Sie uns einfach an: ERGO Kunden-Hotline: 0800 22 44 22**

ERGO Versicherung Aktiengesellschaft
ERGO Center
Businesspark Marximum/Objekt 3 • Modecenterstraße 17
1110 Wien • Tel +43 1 27444-0 • office@ergo-versicherung.at
www.ergo-versicherung.at

Das PensionsManagement ist eine klassische Rentenversicherung der ERGO Versicherung Aktiengesellschaft.

Die UniCredit Bank Austria AG ist in der Versicherungsvermittlung im Nebengewerbe in folgenden Bereichen vertraglich gebundener Versicherungsagent der ERGO Versicherung Aktiengesellschaft, ERGO Center, Businesspark Marximum/Objekt 3, Modecenterstraße 17, 1110 Wien:
Lebens-, Unfall- und Arbeitslosenzusatzversicherung
Sach- und Haftpflichtversicherung für die Produkte Haushalts- und Eigenheimversicherung
Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherung für Kraftfahrzeuge
Die UniCredit Bank Austria AG ist zum Empfang von Prämien und von für die Kundin bzw. den Kunden bestimmten Beträgen berechtigt.
GISA-Zahl: 27506127.

Bitte beachten Sie: Die vorliegenden Informationen zum PensionsManagement dienen ausschließlich Werbezwecken und stellen keine Beratung, keine Produktempfehlung, keine Aufforderung zum Abschluss der Versicherung bzw. keine Aufforderung, ein solches Angebot zu stellen, dar. Sie dienen nur der **unverbindlichen Erstinformation** und können eine auf die individuellen Verhältnisse der Versicherungsnehmerin bzw. des Versicherungsnehmers bezogene Beratung nicht ersetzen.

Sämtliche Hinweise entsprechen der Rechtslage zum ausgewiesenen Stand des Folders.
Zukünftige Änderungen der Rechtslage sind jederzeit möglich und können nicht vorhergesehen werden.

Diese **Marketingmitteilung** wurde von der ERGO Versicherung Aktiengesellschaft erstellt.

Impressum: Medieninhaber & Herausgeber: ERGO Versicherung Aktiengesellschaft, ERGO Center, Businesspark Marximum/Objekt 3, Modecenterstraße 17, 1110 Wien. Irrtum und Druckfehler vorbehalten.

Stand: 10/2018

84220600 10.18

WERBUNG

ERGO